



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0114 Beschlussdatum: 27.03.2025
Beschluss-Nr.: STV 6/9/2025

Gegenstand: Grundsätze für Geldanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
(Anlagerichtlinie)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	27.02.2025	13	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss	04.03.2025	9	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	05.03.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	13.03.2025	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.03.2025	37	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 29.01.2025

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 56 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt die Anlagerichtlinie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Im Zuge der Änderung der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) sind die Regelungen zu Geldanlagen in § 56 Absatz 2 überarbeitet worden. Mithin ist nach § 56 Absatz 2 Satz 4 KV M-V der Erlass einer von der Stadtvertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie verbindlich vorgeschrieben. Mit der Änderung der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 24. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 239) ist der neu aufgenommene § 19 a "Geldanlage, Anlagerichtlinie" hinzugekommen. Hier sind die Grundsätze der zu erlassenden Anlagerichtlinie vorgesehen. Darüber hinaus finden sich weiterführende Regelungen in der Verwaltungsvorschrift der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie GemKVO-Doppik. Im Zuge dessen wurde durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung eine Praxishilfe zur Erstellung einer Anlagerichtlinie für Geldanlagen einer Gemeinde mit Datum vom 2. Juli 2024 erlassen.

Durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der vorher genannten Regularien die verbindlich zu erstellende Anlagerichtlinie erstellt. Diese befindet sich in der Anlage.

Anlage 1